

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Sandra Wachter
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 11.10.2016
Aktenzahl: 004-2 Wa

Ergebnisprotokoll

9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2016 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Der Vorsitzende eröffnet um 19.55 Uhr im Kindergarten Meiningen die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 9. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindesekretärin Alexandra Wachter übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin. Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes (gem. § 41 Abs. 2 GG): "Verordnung Baugrundlagenbestimmung". Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird einstimmig angenommen.

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussobleute

Vom Zentrum für Verwaltungsforschung erreichte uns eine erfreuliche Nachricht. Die Gemeinde Meiningen hat im Bonitätsranking kräftig aufgeholt, nämlich von Platz 222 im Vorjahr - also bereits unter den Top-250 gelegen - auf Platz 46 (Details zum Ranking und Hintergrundinformationen findet man auch auf der Website www.gemeindemagazin.at). Besonders hervorgehoben wurden einige Faktoren, die eine wichtige Rolle für die Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraumes erfüllen. Familienministerin Sophie Karmasin hat unserer Gemeinde per Brief zu diesen Leistungen gratuliert. Die gute Bonität und das Lob für unsere Anstrengungen, eine familienfreundliche Gemeinde zu sein, spornen uns an, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Dringend notwendige Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand: Die Musikschule Rankweil-Vorderland meldet 19 Neuanmeldungen von der Gemeinde Meiningen. Dies macht es nicht mehr möglich, im vorhandenen Stundenkontingent von 42 Wochenstunden alle zeitgerecht angemeldeten Schüler/innen unterzubringen. Die Einteilung der Schüler/innen aus Meiningen für das kommende Schuljahr benötigt ein Stundenkontingent von 46 Wochenstunden. Direktor Ingold Breuss bittet darum, den Stundenrahmen auf **46 Wochenstunden** zu erweitern. Verrechnet werden natürlich die tatsächlich zugeteilten und gehaltenen Unterrichtsstunden im nächsten Schuljahr. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 06.09.2016 einstimmig der Erhöhung des Kontingentes zugestimmt.

Am Donnerstag den 22. September 2016 trafen sich über 60 Gemeinderäte sowie ehemalige wie auch aktuelle Projekt- und Kommissionsmitglieder der Gemeinden Feldkirch, Meiningen, Altstätten, Oberriet, Rüthi, Sennwald und Ruggell beim Bangshof in Ruggell, um das 10 jährige Jubiläum der gemeinsamen Kommission „Bewegung-Begegnung“ zu feiern. Dabei unterzeichneten die Vorsteherin, die Bürgermeister, der Stadtpräsident und die Gemeindepräsidenten erneut eine gemeinsame Charta mit dem Neumitglied Oberriet. Diese Charta soll die zukünftige, enge Zusammenarbeit aller sieben Gemeinden symbolisieren, indem beispielweise gemeinsame Projekte und Veranstaltungen durchgeführt und organisiert werden.

Posteingang BH-FK vom 27.09.2016 – Mitteilung, dass ein neuer Verein „Jagdbogenverein Meiningen“ gegründet wurde. Gründer: Willhelm Kessler, Herrengasse 33 und Ewald Kühne, Kanalweg 21.



GR Gerd Fleisch berichtet, dass am 27.09.2016 die Vereinsobleutesitzung stattgefunden hat und es an und für sich keine großen Veränderungen bzgl. der Hallenbenützung gibt. Beim Krankenpflegeverein Meiningen geht die langjährige Mitarbeiterin, DGKS Maria Kühne, mit Ende September in den wohlverdienten Ruhestand. Neu im Team des KPV Meiningen ist DGKS Johanna Sienz.

Übernahme der Teilwegparzelle Gst. Nr. 2846/8 KG Meiningen

Der Eigentümer der Teilwegparzelle Gst. Nr. 2846/8 KG Meiningen (Fläche 79 m²) hat der Gemeinde Meiningen angeboten, das Grundstück an die Gemeinde abzugeben. Die Teilwegparzelle 2846/8 grenzt an die Teilwegparzelle mit der Gst. Nr. 2847 KG Meiningen (Fläche 109 m²) an, die im Eigentum der Gemeinde Meiningen ist. Diese zwei Wegparzellen bilden die Zufahrt zu den Grundstücken 2849/21, 2849/27 und 2846/1 KG Meiningen. Für die zukünftige Entwicklung dieses Gemeindegebietes ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde Meiningen diese Teilwegparzelle 2846/8 übernimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Teilwegparzelle Gst. Nr. 2846/8 KG Meiningen (Fläche 79 m²) ins Gemeindegut zu übernehmen. Die Übergabe dieser Teilwegparzelle in das Eigentum der Gemeinde Meiningen erfolgt unentgeltlich. Die Kosten für den Übernahmevertrag und die grundbücherliche Durchführung werden von der Gemeinde Meiningen übernommen.

Antrag auf Umwidmung der Grundstücke mit den Gst. Nrn. 2325/2, 2325/5, 2325/7 und 2324/2 (je Tfl.)

Mit Eingabe vom 07.04.2015 stellte der Rechtsvertreter der Grundeigentümer den Antrag auf Umwidmung der o.a. Grundstücke. Am 24.06.2015 wurde das Planungsgespräch durchgeführt und der Sachverhalt zusammengefasst. Im Jahr 1987 wurde bereits die Umwidmung der angegebenen Grundparzellen in der Gemeindevertretung behandelt. Auf Grund von missverständlichen Angaben vor allem in der planlichen Darstellung wurde die Umwidmung und in weiterer Folge auch die Grundteilung unter der Annahme, dass die zwei Bautiefen möglich sind, beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Bewilligung erfolgte aber nur bis zur Landesgrünzone. In diesen überörtlichen Freihalteflächen sind keine Widmungen als Bauflächen vorgesehen und möglich. Der genaue Verfahrensablauf von damals konnte trotz intensiver Recherchen und Besprechungen nicht mehr nachvollzogen werden. Daher ist der aktuelle Antrag als Neuantrag anzusehen und wurde seitens der Gemeinde intensiv geprüft. Zusammenfassend liegt eine Stellungnahme des Raumplaners DI Falch, Landeck, vor, den Antrag auf Umwidmung abzulehnen, da dieser den überörtlichen Zielen zur Sicherung der überörtlichen Freihalteflächen (Landesgrünzone) widerspricht. Zwei Gemeindevertreter verlassen aufgrund von Befangenheit um 20.15 Uhr den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Empfehlung des Raumplaners Büro DI Andreas Falch, Landeck, Folge zu leisten und den Antrag auf Umwidmung abzulehnen, da dieser den überörtlichen Zielen zur Sicherung der überörtlichen Freihalteflächen (Landesgrünzone) widerspricht. Die Antragsteller haben nach Beratung der Gemeindevertretung die Möglichkeit, über den Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) eine fachliche Äußerung einzuholen.

Kleinkindbetreuungseinrichtung – Vergabe Fachplanungen

Die Baueingabe ist erfolgt. Weiters wurde die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Bewilligung bei der BH Feldkirch angefragt. Bmst. Markus Scherrer wurde beauftragt den Umfang der Fachplanungen und eine Vergabeempfehlung auszuarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Fachplanungen entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Ing. Markus Scherrer vom 28.09.2016: Ausführungs- und Detailplanung sowie Bauleitung und Baustellenkoordination werden an Bmst. Eduard Wildburger vergeben; Statik an DI Robert Kofler (Mader-Flatz Baustatik ZT GMBH, 6840 Götzis); Bauphysik an DI Bernhard Weithas (6963 Lauterach); Vermessung an Ing. Gerhard Lackinger (6800 Feldkirch); Bodenmechanik an DI Stefan Dönz (6780 Schruns).

Kuhnhaus Wasserschaden - Sanierungsaufwand

Im Kuhnhaus ist ein enormer Wasserschaden entstanden, der erst nach Tagen durch intensive Suche gefunden wurde. Zwei Wasserleitungen hatten Korrosionsschäden, zudem waren sämtliche Duschabläufe in den Einzelzimmern und ein Ablauf eines Waschbeckens undicht. Vor allem auf Grund der defekten Wasserleitungen entstand der enorme Schaden. Es müssen das komplette Stiegenhaus, die Gemeinschaftswaschküche, die 7 Einzelzimmer, die Räumlichkeiten der Physiotherapie und Wände in 3 Wohnungen getrocknet und saniert werden. Der Schaden ist durch die Versicherung gedeckt. Das Schadensausmaß wurde vom Sachverständigen aufgenommen, die Schadenssumme beträgt € 20.641,00 (netto).

Zur Vermeidung weiterer Schäden müssen sämtliche Wasser- und Heizleitungen im 1. Obergeschoss (Einzelzimmer) und im Altbau erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme ist es sinnvoll, das Stiegenhaus, die Waschküche und die Nasszellen ebenfalls zu sanieren. Diese Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die Sanierung der Nasszellen wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Sanierungsmaßnahmen im 1. Obergeschoss des Kuhnhauses inkl. Stiegenhaus, Waschküche und in diversen Räumen des Krankenpflegevereines durchzuführen. Da das Gebäude bewohnt ist, müssen die Arbeiten in mehreren Abschnitten durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Arbeiten zu koordinieren. Die Installationsarbeiten werden an die Fa. Gebr. Tagwercher vergeben. Die Fliesenlegearbeiten werden an die Fa. DR Fliesen vergeben. Die Elektroarbeiten werden an die Fa. Arno Madlener vergeben. Die Malerarbeiten werden an die Fa. Bernhard Keckeis, Sulz vergeben. Die Dachfenster u. der Taubenschutz werden an die Fa Weber Dach, Feldkirch vergeben.

Prüfbericht Baurechtsverwaltungen

Am 20.09.2016 gelangte der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofs Vorarlberg über die Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg im Gemeindeamt ein. Die Baurechtsverwaltung Region Vorderland ist die größte BRV im Land. Die allgemeine Bewertung fiel sehr positiv aus, was den eingeschlagenen Weg vor allem bezüglich der Kosten und Professionalität in der Abwicklung der Bauvorhaben bestätigt. Empfohlen wird, sämtliche Bauakten in das dafür vorgesehene Archiv nach Sulz zu übermitteln.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Prüfbericht über die Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg zur Kenntnis.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. GV-Sitzung am 14. Juli 2016 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 8. GV-Sitzung vom 14.07.2016 als genehmigt.

Verordnung Baugrundlagenbestimmung

Am 26.09.2016 ging der mit der BH Feldkirch abgestimmte Entwurf der Verordnung zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeindeamt ein. Der Entwurf wurde vorab den Fraktionsobleuten per Mail übermittelt. Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2012 das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) beschlossen. Auf Basis des REK wurde in der Gemeinde Meinungen ein Bebauungsplan erlassen, welcher mit Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung von 27.10.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Darüber hinaus wurde die Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung mit dem Büro Falch in Abstimmung mit der BH Feldkirch erarbeitet. Diese Verordnung sieht vor, dass bei Bauvorhaben auf Baugrundstücken mit mehr als 1.000 m² Grundstücksfläche verpflichtend ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung der Gemeinde Meinungen zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung.

Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Zum Abschluss werden Impressionen aus Meinungen gezeigt. Ende der Sitzung 20.45 Uhr.